



Honorarangebot

- Thermische Bauphysik und Nachweis des energie-sparenden Wärmeschutzes
- Raumakustische Beratung

Bauphysik 5

Ingenieurbüro
für Wärme-, Feuchte-,
Schallschutz und Akustik

Fritz Bareiß
Beratender Ingenieur
Steffen Blessing
Diplom-Ingenieur (FH)
Verena Brühmann
Bachelor of Engineering
Wolfgang Dürrich
Beratender Ingenieur
Marco Leissner
Beratender Ingenieur
Joachim Seyfried
Beratender Ingenieur
Florian Titze
Beratender Ingenieur

Blumenstraße 22
71522 Backnang
Telefon 07191 49503-00
Telefax 07191 49503-27

Dorfstraße 28
88662 Überlingen
Telefon 07551 68266
Telefax 07551 68299

E-Mail
Mail@Bauphysik5.de

2018-143
13.09.2018

Bauvorhaben: Sanierung und Erweiterung des
Musikpavillons in Talheim

Auftraggeber: Gemeinde Talheim
Rathausplatz 18
74388 Talheim

Bearbeiter: M. Leissner, Beratender Ingenieur

VMPA Schallschutzprüfstelle
nach DIN 4109



1.	Grundlagen.....	3
2.	Thermische Bauphysik und Energiebilanzierung	4
2.1.	Bedarfsposition: Erstellen des Energiebedarfsausweises	5
3.	Raumakustik.....	5
4.	Zusammenfassung.....	6

Anlagen: Unsere Gewährleistungs- und Haftungsbedingungen

1. Grundlagen

Der Musikpavillon der Grundschule Talheim soll saniert und erweitert werden. Die Erweiterung umfasst Sanitäreanlagen und ein Lagerraum. Die Gebäudehülle des bestehenden Pavillon soll energetisch modernisiert werden.

Das Honorarangebot umfasst die Beratungsleistungen für:

- Thermische Bauphysik und Nachweis des energie-sparenden Wärmeschutzes nach dem Bauteilverfahren
- Raumakustik

Das Honorar sowie das Leistungsbild basiert auf der derzeit gültigen HOAI und wird auf der derzeitigen Planungsgrundlage pauschaliert. Die anrechenbaren Kosten werden mit Netto 400.000 € angenommen.

Grundlage dieses Angebots sind die zugesandten Pläne vom 23.07.2018.

2. Thermische Bauphysik und Energiebilanzierung

Das Gebäude wird in die Honorarzone III eingestuft.

Das Honorar gliedert sich nach Abschnitt 1.2.3, Anlage 1 zur HOAI in folgende Teilhonorare:

	Bewertung
0 Bestandsaufnahme/Umbaufzuschlag	30 %
1 Grundlagenermittlung	3 %
2 Vorplanung	20 %
3 Entwurfsplanung	40 %
4 Mitwirken bei der Genehmigungsplanung	6 %
5 Mitwirken bei der Ausführungsplanung	27 %
6 Mitwirken bei der Vorbereitung der Vergabe	2 %
7 Mitwirken bei der Vergabe	2 %
<hr/>	
Summe LPH 0-5	130 %
Summe LPH 0-5	€ 3.440,-

Das vorstehende Honorar umfasst den gesamten Planungs- und Beratungsaufwand für thermische Bauphysik, Nachweis des energiesparenden Wärmeschutz nach der EnEV (Bauteilverfahren), Nachweis des sommerlichen Wärmeschutzes nach dem Verfahren des Sonneneintragskennwert.

Eine Energiebilanzierung nach der DIN V 18599 und damit auch die Erstellung eines Energieausweises sind im Honorar nicht enthalten.

2.1. Bedarfsposition: Erstellen des Energiebedarfsausweises

Für das Gesamtgebäude ist ein Energieausweis nach dem § 18 der EnEV zu erstellen. Dieser kann nach drei Jahren auf der Grundlage des Energieverbrauchs erstellt werden. Alternativ kann bereits in der Planungsphase ein Ausweis auf der Grundlage des Energiebedarfs erstellt werden.

Die Erstellung des Energiesausweises auf der Grundlage des Energiebedarfs bieten wir zu einem Pauschalhonorar in Höhe von € 1.700,- an. In diesem Honorar ist die Erstellung des Energiebedarfsausweises mit Registrierung beim DIBt zur Fertigstellung des Gebäudes enthalten.

3. Raumakustik

Raumakustische Leistungen sind im Musikraum und im Foyer erforderlich. Der Musikraum wird in die Honorarzone III eingestuft.

Das Honorar gliedert sich nach Abschnitt 1.2.5, Anlage 1 zur HOAI in folgende Teilhonorare:

	Bewertung
1 Grundlagenermittlung	3 %
2 Vorplanung	20 %
3 Entwurfsplanung	40 %
4 Mitwirken bei der Genehmigungsplanung	6 %
5 Mitwirken bei der Ausführungsplanung	27 %
6 Mitwirken bei der Vorbereitung der Vergabe	2 %
7 Mitwirken bei der Vergabe	2 %
Summe LPH 1-5	100 %
Summe LPH 1-5	€ 3.550,-

4. Zusammenfassung

<u>Leistung</u>	<u>Honorar</u>
Thermische Bauphysik	€ 3.440,00
Bedarfsposition: Energiebedarfsausweis € 1700,-	
Raumakustik	€ 3.550,00
Zwischensumme	€ 6.990,00
Büronebenkosten: 5 % aus € 6.990,-	€ 349,50
Gesamtsumme	€ 7.339,50

Im Honorar sind zwei Ortstermine oder Besprechungen in Talheim enthalten. Werden zusätzliche Leistungen wie Ausführungsüberwachung, Güteprüfung ausgeführter Gewerke erforderlich, so können diese Leistungen gesondert beauftragt oder nach Zeithonorar abgerechnet werden. Bei einer Abrechnung nach Zeithonorar legen wir folgende Honorarsätze zugrunde:

Ingenieur, Bachelor, Sachverständiger
für Bauphysik pro Stunde € 92,-

Den genannten Honoraren ist die Mehrwertsteuer in Höhe des zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung geltenden Satzes hinzuzurechnen.

Das Angebot ist bis zum 15.10.2018 gültig.

Backnach, den 13.09.2018



Marc Leissner, Beratender Ingenieur

Gewährleistungs- und Haftungsbedingungen

1. Gewährleistung

Wir übernehmen die Gewähr dafür, dass unsere Leistungen zum Zeitpunkt der Erbringung den anerkannten Regeln der Technik und der Baukunst entsprechen.

2. Haftung

Die Haftung richtet sich nach dem Werkvertragsrecht des BGB.

Bei Schadensersatzansprüchen haften wir unbegrenzt für den durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursachten Schaden. Sonst beschränkt sich die Haftung auf den unmittelbaren Schaden, der nachweislich von uns schuldhaft durch fehlerhafte Auslegung von Maßnahmen oder fehlerhafte Ausarbeitung oder sonstige Verletzung unserer Sorgfaltspflicht (§ 277 BGB) verursacht wurde.

Im Falle der Inanspruchnahme unserer Haftpflicht können wir verlangen, dass die Beseitigung des Schadens uns übertragen wird.

3. Verjährung

Ansprüche des Auftraggebers verjähren nach Ablauf von fünf Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt nach Erbringung unserer Leistung, insbesondere nach Aushändigung des Berichts.